

# Amtsblatt

## Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 7. August 2008

[www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)

Nummer 7



### 2. Fest der Kulturen

30. August, Katharinenstift Luth. Eisleben, ab 14.00 Uhr



Einladung zum 3. Spaziergang auf dem  
„Lutherweg Eisleben“  
31. August 2008, 16.00 Uhr

Treffpunkt: Luthergeburtshausensemble

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtliche Bekanntmachungen

#### A Lutherstadt Eisleben

##### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

###### Sitzung am 15.07.2008

- Tagesordnung Top 3.1 wird zurückgezogen
- Herr M. Paschek verzichtet auf sein Mandat
- Frau M. Schmidt verzichtet auf ihr Mandat
- Frau G. Werner verzichtet auf ihr Mandat
- Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Unterrißdorf
- Bestätigung der Wahl des Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Unterrißdorf
- Beschluss der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Unterrißdorf
- Bestätigung des Wehrleiter der FFW Wolferode
- Beschluss des Stellvertreter des Wehrleiter der FFW Wolferode
- Antrag auf Zurückweisung

##### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

###### Hauptausschuss am 17.06.2008

- Grundstücksangelegenheit
- Grundstücksangelegenheit
- Auftragsvergabe
- Neugestaltung der Poststelle

###### Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Bäder am 28.02.2008

- Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses

##### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

###### Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

###### Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

##### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

##### A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Schließung des Landesamtes für Vermessung ... (Katasteramt) in Hettstedt

##### A6 Ausschreibungen

##### A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss II. Halbjahr 2008

##### A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Geschäftsjahr 2007
- Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben Geschäftsjahr 2007
- Beteiligungsberichte

##### A9 Termine

##### B Gemeinde Bischofrode

###### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 26.06.2008

- Zuschuss an die GSG

###### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 10.07.2008

- Vergabe von Bauleistungen
- Vergabe von Bauleistungen

###### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 24.07.2008

- Vergabe von Bauleistungen

##### B2 Satzungen

##### C Gemeinde Hedersleben

###### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 10.07.2008

- Neubau Kindertagesstätte
- Vergabe der Planungsleistung
- Eingemeindung in der freiwilligen Phase
- Bürgeranhörung zur Eingemeindung
- Fragestellung für die Bürgeranhörung
- Beauftragung zur Vorbereitung eines Gebietsänderungsvertrag

###### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 21.07.2008

- überplanmäßige Ausgabe
- Vergabe einer Bauleistung
- Vergabe der Bauleistung an einen Anbieter
- Errichtung von 2 Wartehallen

##### C2 Satzungen

##### D Gemeinde Osterhausen

###### D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen am 13.03.2008

- Keine Beschlüsse

##### D2 Satzungen

##### E Gemeinde Schmalzerode

###### E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 03.07.2008

- Personalangelegenheiten

###### E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 22.07.2008

- Sondertilgung

##### E2 Satzungen

##### F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

##### G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
- Flurbereinigungsverfahren Verf.-Nr. 61-7 MLO 16



#### Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben,

Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

#### - Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben  
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33  
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

- Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Huke, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### A Lutherstadt Eisleben

#### A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

**Sitzung am 15.07.2008**

**Beschluss Nr. 35/293/08**

Der Stadtrat beschließt die Tagesordnung der 35. Sitzung und ist damit einverstanden, dass der TOP 3.1 von der Verwaltung zurückgezogen wird.

**Beschluss Nr. 35/294/08**

Herr Markus Paschek hat den Verzicht auf sein Mandat als Mitglied des Stadtrates schriftlich erklärt. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA das Ausscheiden von Herrn Markus Paschek aus dem Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

**Beschluss Nr. 35/295/08**

Frau Martina Schmidt, als nächst festgestellter Bewerber nach dem Verzicht des Herrn Paschek, hat den Verzicht auf ihr Mandat als Mitglied des Stadtrates schriftlich erklärt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA den Verzicht von Frau Martina Schmidt auf ihr Mandat als Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

**Beschluss Nr. 35/296/08**

Frau Gudrun Werner, als nächst festgestellter Bewerber nach dem Verzicht von Frau Martina Schmidt, hat den Verzicht auf ihr Mandat als Mitglied des Stadtrates schriftlich erklärt.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben stellt damit lt. § 39 (1) und § 41 (2) GO LSA den Verzicht von Frau Gudrun Werner auf ihr Mandat als Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fest.

**Beschluss Nr. 35/297/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Wahl von Frau Monika Drescher als Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Unterrißdorf mit Wirkung vom 01.07.2008 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

**Beschluss Nr. 35/298/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Pagel als Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Unterrißdorf mit Wirkung vom 01.07.2008 bis zum Ende der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

**Beschluss Nr. 35/299/08**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Höhe der Aufwandschädigung der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Unterrißdorf beträgt 154,00 € monatlich. Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

**Beschluss Nr. 35/300/08**

Der Stadtrat beschließt, Herrn Christian Hicksch als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung vom 29.07.2008.

**Beschluss Nr. 35/301/08**

Der Stadtrat beschließt, den Kameraden Jochen Gruhne mit der Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Wehrleiter der FF Wolferode zu beauftragen und die Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis mit dem Abschluss der noch notwendigen Ausbildung zum Gruppenführer nachzuholen.

**Beschluss Nr. 35/302/08**

Herr Tetzl beantragt, die 1. Änderungssatzung in den Hauptausschuss zur erneuten Vorberatung zurückzuverweisen.

#### A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

**Hauptausschuss 17.06.2008**

**Beschluss-Nr: HA35/141/08**

Grundstücksangelegenheit

**Beschluss-Nr: HA35/142/08**

Grundstücksangelegenheit

**Beschluss-Nr.: HA35/143/08**

Auftragsvergabe

**Beschluss-Nr.: HA35/144/08**

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Neugestaltung des Eingangsbereiches/Poststelle zum allgemeinen Informationsbereich des Rathauses der Lutherstadt Eisleben.

#### A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

**Ortschaftsrat Polleben**

- keine Beschlüsse

**Ortschaftsrat Rothenschirmbach**

- keine Beschlüsse

**Ortschaftsrat Unterrißdorf**

- keine Beschlüsse

**Ortschaftsrat Volkstedt**

- keine Beschlüsse

**Ortschaftsrat Wolferode**

- keine Beschlüsse

#### A4 Satzungen und Entgeltordnungen

#### A5 Bekanntmachung der Verwaltung

##### Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben informiert, dass die Außenstelle des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Katasteramt) für den Bereich des Landkreises Mansfeld-Südharz in Hettstedt, Freimarkt 9 - 15, im Zuge der Strukturreform geschlossen wurde.

Informationen aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) wie Flurstücksangaben, Größe, Nutzungsart, etc. und Auskünfte aus dem Automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) - ehemals Flurkartenauszüge, können ab sofort beim

**Geokompetenz-Center des Landesamtes**

**für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt**

**Neustädter Passage 15**

**06122 Halle (Saale)**

**Telefon: 03 45/6 91 24 81**

**Telefax: 03 45/6 91 24 90**

**E-Mail: [service.halle@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service.halle@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)**

eingeholt und die Ausführung von Grundstücksvermessungen beantragt werden.

Auskünfte zu den ALB - und ALK-Daten sowie die Annahme von Aufträgen zu Grundstücksvermessungen übernehmen in der Lutherstadt Eisleben auch der

**Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (FH) -ÖbVI-**

**Dietmar Lutze**

**Lutherstraße 1**

**06295 Lutherstadt Eisleben**

**Telefon: 0 34 75/68 08 89**

**Fax: 0 34 75/68 08 64**

**E-Mail: [Dietmar.Lutze@t-online.de](mailto:Dietmar.Lutze@t-online.de)**

und der

**Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (FH) -ÖbVI-**

**Frank Mauder**

**Kleine Rammtorstraße 41/42**

**06295 Lutherstadt Eisleben**

**Telefon: 0 34 75/25 02 20**

**Fax: 0 34 75/69 65 79**

**E-Mail: [mauder@t-online.de](mailto:mauder@t-online.de)**

Der ÖbVI Lutze übernimmt als geprüfter Gutachter auch die Bewertung von Grundstücken und Rechten.

Im Übrigen sind sämtliche vom Ministerium des Innern LSA Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure berechtigt, Vermessungen in Sachsen-Anhalt auszuführen.

Die Lutherstadt Eisleben prüft gegenwärtig ebenfalls die Übernahme von Daten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, damit auch für die Stadt und den Umkreis unbürokratisch Auskünfte erteilt werden können.

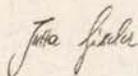
Für derartige Auskünfte wird der  
**Fachbereich 4 der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben**  
**Sachgebiet Liegenschaften**  
**Münzstraße 10**  
**06295 Lutherstadt Eisleben**  
**Telefon: 0 34 75/65 52 21**  
**Fax: 0 34 75/65 52 25**

**E-Mail: liegenschaften@lutherstadt-eisleben.de**  
 zuständig sein.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Dienstleistungen in der Regel gebührenpflichtig sind. Genaueres hierzu regeln Rechtsvorschriften oder Satzungen.

Über die Öffnungs- und Sprechzeiten informieren Sie sich bitte eigenständig.

Lutherstadt Eisleben, den 04. Juli 2008



Jutta Fischer  
 Bürgermeisterin

## A6 Ausschreibungen

## A7 Information des Stadtrates

### Termine des Stadtrates und Hauptausschuss

#### II. Halbjahr 2008

Hauptausschuss	Stadtrat
23.09.2008	02.09.2008
28.10.2008	14.10.2008
16.12.2008	18.11.2008
	13.01.2009

Änderungen möglich!  
 Büro des Stadtrates

## A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

### Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2007

Zu der am 05.06.2008 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2007, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und der Geschäftsführung für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 142.758,22 € soll laut Gesellschafterbeschluss vom 05.06.2008 auf neue Rechnung vortragen werden.

Die Domus Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover hat den Jahresabschluss 2007 entsprechend §§ 316 HGB und 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buch-

führung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 07. April 2008

Domus Nordrevision GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Zweigniederlassung Hannover  
 Brandt Wirtschaftsprüfer

### Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2007

Zu der am 03.07.2008 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2007, der Lagebericht und die Ergebnisse festgestellt und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer hat der Aufsichtsrat am gleichen Tag die Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird laut Gesellschafterbeschluss vom 03.07.2008 an die Gesellschafter gemäß Beteiligungsverhältnis und den Festlegungen im Konsortialvertrag vom 19.06.1997 Pkt. 1 (1) ausgeschüttet.

Die Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft - Düsseldorf hat den Jahresabschluss 2007 entsprechend den §§ 316 HGB ff. hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung

der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Düsseldorf, den 28. April 2008

Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Lindermann)

Wirtschaftsprüfer

ppa. Becker

Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Absatz 1 wird hiermit die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung der Jahresabschlüsse ortsüblich bekannt gegeben. Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 18.08.2008 bis 26.08.2008 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo. - Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

gez. Jutta Fischer

Bürgermeisterin

## Beteiligungsberichte

Gemäß Gemeindeordnung § 118 Absatz 3 wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass die Beteiligungsberichte der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme in der Zeit vom 18.08.2008 bis 26.08.2008 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Bereich „Beteiligungsmanagement“

Mo. - Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

bereit liegen.

gez. Jutta Fischer

Bürgermeisterin

## B Gemeinde Bischofrode

### B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 26.06.2008

**Beschluss-Nr.: BISCH25/32/08**

Zuschuss an die GSG

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 10.07.2008

**Beschluss-Nr.: BISCH26/33/08**

Vergabe von Bauleistungen

**Beschluss-Nr.: BISCH26/34/08**

Vergabe von Bauleistungen

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode am 24.07.2008

**Beschluss-Nr.: BISCH27/35/08**

Vergabe von Bauleistungen

## B2 Satzungen

## C Gemeinde Hedersleben

### C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 10.07.2008

**Beschluss-Nr.: HED23/44/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Umsetzung der Baumaßnahme Fördermittel zu beantragen.

**Beschluss-Nr.: HED23/45/2008**

Vergabe von Planungsleistungen Neubau Kindertagesstätte

**Beschluss-Nr.: HED23/46/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beabsichtigt, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, eine Eingemeindung in die Lutherstadt Eisleben in der Zeit der freiwilligen Phase vorzunehmen.

**Beschluss-Nr.: HED23/47/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Durchführung einer Bürgeranhörung am 09. November 2008, bezüglich der Eingemeindung der Gemeinde Hedersleben in die Lutherstadt Eisleben, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Amtshaus Hedersleben, Lindenstraße 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Oberrißdorf, Dorfstraße 10.

**Beschluss-Nr.: HED23/48/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt für die Bürgeranhörung am 09. November 2008 folgende Fragestellung: „Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Hedersleben aufgrund des Artikels 1 § 2 Absatz 1 Nr. 2

Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform, in die Lutherstadt Eisleben?“

„Ja“ „Nein“

**Beschluss-Nr.: HED23/49/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt:

Der Bürgermeister, Herr Norbert Schreiber, wird beauftragt, mit

der Lutherstadt Eisleben einen Gebietsänderungsvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 21.07.2008**

#### **Beschluss-Nr.: HED24/50/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt in seiner Sitzung am 21.07.2008 eine überplanmäßige Ausgabe.

#### **Beschluss-Nr.: HED24/51/2008**

Der Gemeinderat Hedersleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Ausbau Weg Sorge“ in Hedersleben.

#### **Beschluss-Nr.: HED24/52/2008**

Der Gemeinderat Hedersleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Weg Am Berg“ im OT Oberrißdorf an den günstigen Bieter Nr. 4 für sein Angebot in Höhe von 28.322,46 EUR. Aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses beschließt der Gemeinderat Hedersleben weiterhin eine Auftragserweiterung von ca. 300 m<sup>2</sup> Rasengitterplatten. Das entspricht einer Mengenerhöhung von 7.728,81 EUR und somit einer Gesamtauftragssumme von

#### **Beschluss-Nr.: HED24/53/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die Errichtung von 2 Wartehallen im OT Oberrißdorf.

## **D Gemeinde Osterhausen**

### **D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen**

- keine Beschlüsse

## **E Gemeinde Schmalzerode**

### **E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 03.07.2008**

#### **Beschluss-Nr.: SCHM28/64/2008**

Personalangelegenheiten

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode am 22.07.2008**

#### **Beschluss-Nr.: SCHM28/64/2008**

Der Gemeinderat beschließt eine Sondertilgung des Bauspardarlehens bis zum Jahresende.

## **G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**

Amt für Landwirtschaft, Halle/S., 14.07.2008  
Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 16 55, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Postanschrift: PF 11 05 42, 06019 Halle/S.

Stadt: Eisleben OS Rothenschirmbach

Gemeinden: Osterhausen, Farnstädt,

Flurbereinigung: Osterhausen A 38

Verf.-Nr.: 61-7 ML 016

## **Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren „Osterhausen A 38“, Verf.-Nr. 61-7 ML0 16**

### **Landkreise: Mansfeld-Südharz und Saalekreis Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 FlurbG (Erläuterung der Wertermittlung)**

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen

- die Niederschriften über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung,
- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Bodenwertkarten
- die automatisierte Liegenschaftskarte mit den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 11.08.2008 bis 08.09.2008 (4 Wochen)

in den

Verwaltungsgemeinschaften:

„Lutherstadt Eisleben“

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

„Weida-Land“

Hauptstraße 43

06268 Nemsdorf-Göhrendorf

und in den Gemeindeverwaltungen:

**Ortschaft Rothenschirmbach**

Gewerbegebiet 24

06295 Eisleben OS Rothenschirmbach

**Gemeinde Osterhausen**

Hauptstraße 19

06295 Osterhausen

#### **Gemeinde Farnstädt**

Eislebener Str. 26

06279 Farnstädt

sowie im

**Amt für Landwirtschaft**

**Flurneuordnung und Forsten Süd**

Außenstelle Halle

Mühlweg 19

06114 Halle/S.

während der üblichen Dienststunden aus.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 20. August 2008, um 17.00 Uhr  
im Saal der Gemeinde Osterhausen,  
Hauptstraße 19, 06295 Osterhausen**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter



Anschrift:  
Amt für Landwirtschaft  
Flurneuordnung und Forsten Süd  
Außenstelle Halle  
Mühlweg 19  
06114 Halle/Saale

## Aus den Gemeinden berichtet

### Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben  
Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben  
Website: [www.lutherstadt-eisleben.de](http://www.lutherstadt-eisleben.de)  
E-Mail: [kontakt@lutherstadt-eisleben.de](mailto:kontakt@lutherstadt-eisleben.de)

### Wichtige Telefonnummern und Adressen

<b>Vermittlung</b>	<b>6 55 -0</b>
<b>Bürgermeisterin Frau Fischer</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 00</b>
<b>Büro der Bürgermeisterin</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 02</b>
<b>Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit u. Kultur</b> (Sangerhäuser Str. 12/13)	<b>6 55 -6 01</b>
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> (Bucherstraße 7a)	<b>6 55 -1 15</b>
<b>Wirtschaftsförderung</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -5 01</b>
<b>Rechtsamt</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 05</b>
<b>Gleichstellungs- u. Städtepartnerschaftsbeauftragte</b> (Sangerhäuser Str. 12/13)	<b>6 55 -1 40</b>
<b>Fachbereich 1 Zentrale Dienste</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 61</b>
<b>Büro des Stadtrates</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 17</b>
<b>Poststelle/Fundbüro</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 24</b>
<b>Sachgebiet Personal</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -1 30</b>
<b>Sachgebiet Schule/Sport/Jugend</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -6 14</b>
<b>Sachgebiet Kindereinrichtungen</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -6 11</b>
<b>Wohngeldstelle</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -6 19</b>
<b>Fachbereich 2 Finanzen</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -2 01</b>
<b>Sachgebiet Stadtkasse</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -2 12</b>
<b>Sachgebiet Steuern</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -2 17</b>
<b>Vollstreckung</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -2 13</b>
<b>Fachbereich 3 Ordnungsangelegenheiten/ Bürgerservice</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -3 01</b>
<b>Bürgerzentrum</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -3 28</b>
<b>Standesamt</b> (Rathaus, Markt 01)	<b>6 55 -3 07</b>
<b>Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -3 20</b>

<b>Gewerbe</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -3 30</b>
<b>Sachgebiet Feuerwehr</b> (Sangerhäuser Straße 12/13)	<b>6 55 -3 10</b>
<b>Fachbereich 4 Kommunalentwicklung/Bau</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 32</b>
<b>Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 41</b>
<b>Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 51</b>
<b>Sachgebiet Hoch- und Tiefbau</b> (Klosterstraße 23)	<b>6 55 -7 11</b>
<b>Sachgebiet Liegenschaften</b> (Münzstraße 10)	<b>6 55 -2 21</b>
<b>Eigenbetriebe</b>	
<b>Betriebshof</b> (Wiesenweg 02)	<b>92 56 -0</b>
<b>Märkte und Bäder</b> (Wiesenweg 01)	<b>63 39 70</b>
<b>Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“</b> (Am Wolfstor 13)	<b>60 22 32</b>
<b>Schwimmhalle</b> (Friedensstr. 13)	<b>60 21 73</b>
<b>Stadtbibliothek/Medienzentrum</b> (Sangerhäuser Straße 14)	<b>65 51 76</b>
<b>Stadtarchiv</b> (Andreaskirchplatz 10)	<b>60 21 39</b>
<b>Friedhof</b> (Magdeburger Str. 7b)	<b>60 25 97</b>

### Bürgerinformationen

#### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

##### Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

##### Bürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag	nach Vereinbarung
------------	-------------------

##### Standesamt (Rathaus, Markt 01):

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr

##### Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

##### (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr	

##### Stadtkasse (Münzstraße 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr

##### Wohngeldstelle (Münzstraße 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr

##### Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10):

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr

### Stadtbibliothek

<b>Adresse:</b>	Bergkatharinenstift, Sangerhäuser Str. 14
<b>Telefon:</b>	0 34 75/65 51 76
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag und Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Dienstag und Donnerstag 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

### Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

#### Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Drechsler	
Ortschaftsbüro Telefon: 0 34 75/61 05 90	
Sprechzeiten:	
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:	
Donnerstag	16.00 - 18.00 Uhr